

Benutzerordnung - Sicherheitsvorschriften

Kletter- und Boulderbetrieb

1. Beim „Topropen“ muss das Sicherungsseil immer durch beide Umlenkkarabiner oder durch den geschlossenen Ring geführt werden.
2. Beim „Topropen“ in stark überhängenden Wandteilen muss das Sicherungsseil durch mehrere Zwischensicherungen laufen, damit bei einem Sturz ein Herauspendeln vermieden wird. Beim Ablassen müssen die Zwischensicherungen wieder eingehängt werden.
3. Beim „Vorstieg“ müssen **alle** Zwischensicherungen eingehängt werden.
4. Das Ablassen nach dem „Vorstieg“ erfolgt über die gedoppelten Umlenkkarabiner. Beide Karabiner sind einzuhängen.
5. Das Festhalten an Bauteilen außerhalb der Kletterwand (z.B. Akustikverschalung, Sprossenwand, Deckenleuchten, etc.) und an der oberen Abschlusskante ist verboten.
6. In eine Umlenkung (Doppelkarabiner) darf jeweils nur ein Seil eingehängt werden.
7. Nicht in die Sicherungshaken und Schraubglieder greifen, da im Falle eines Sturzes Verletzungsgefahr besteht.
8. Pro Sicherungsbahn darf nur ein Kletterer vertikal nach oben klettern. Ausqueren und Quergänge unterlassen, da durch Pendelstürze eine erhöhte Verletzungsgefahr besteht. Maximal können 10 Sicherungsbahnen gleichzeitig genutzt werden. Daraus ergibt sich eine max. zulässige Gesamtpersonenzahl von 10 Personen für die gesamte Anlage.
9. Während dem Seilkletterbetrieb darf im Fallraum der jeweiligen Sicherungsbahn (1,5m seitlich und 2,5m rückwärtig) nicht durch weitere Personen gebouldert werden. Der Fallraum erstreckt sich auch auf den Pendelbereich und bedingt, dass sich außer dem Sicherer keine weiteren Personen im Fallbereich des Kletterers aufhalten.
10. Die Wand ist gegen unbefugte Benutzung abzusichern und muss für anderweitigen Sportbetrieb in der Halle mit einem Prallschutz abgesichert werden. Deshalb nach dem Klettern die Boulderplatten wieder vor die Wand stellen und mit Seil und Schloss absichern (Aushang beachten).
11. Der **Boulderbetrieb** (Klettern ohne Seil) ist wie auch der Seilbetrieb nur unter Aufsicht durch **fachkundiges und qualifiziertes** Personal gestattet. Ohne Boulderplatten darf beim Bouldern nur bis zu einer max. Tritthöhe von 60cm geklettert werden.
Mit Boulderplatten darf die erste Hakenreihe nicht mit den Händen überklettert werden.
Nie übereinander klettern und darauf achten, dass der Fallraum frei von Hindernissen ist.

Benutzerordnung – Sicherheitsvorschriften Kletterwand

12. Nicht barfuß oder in Strümpfen klettern.
13. Taschen, Schuhe und Kleidung bitte in den Umkleideräumen lassen.
14. Griffe und Tritte können sich lockern. Sturzgefahr durch lockere Griffe/Tritte ist beim Klettern sportartspezifisch einzuplanen. Griffe und Tritte dürfen nur von autorisierten Fachpersonen nachgezogen oder ausgetauscht werden.
15. Bei **Gruppenveranstaltungen** hat der Leiter der Gruppen dafür Sorge zu tragen, dass die Benutzerordnung von den Mitgliedern der Gruppe in allen Punkten vollständig erfüllt wird. Der Leiter einer Gruppe muss volljährig sein.
16. Bitte jeden Klettertermin im Wandtagebuch dokumentieren und unterschreiben.

Das Klettern an dieser Kletterwand ist nur mit geeigneter Kletterausrüstung zulässig. Grundkenntnisse, basierend auf dem allgemein gültigen aktuellen Sicherheitsstandard und der Lehrmeinung des DAV in Sicherungstechnik, richtigem Gebrauch von Sicherungsgeräten und Anseilmethoden sind obligatorisch.

B. Selb

Schulleiterin

A. Länge

Verantwortlicher Kletterwand